

Stichwort: Der Schulweg ist Elternsache



Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im siebzehnten Jahrgang vor. Außer dem gedruckten Buch gibt es auch eine CD-Fassung.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-15-8



Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?



**Hätten Sie es gewusst?
Eltern fragen – Michael Rux antwortet**

Eltern fragen:

In diesem Jahr hat sich zum Schulbeginn der alltägliche Terror vor unserer Schule noch einmal gesteigert: Wildgewordene Mütter drängen sich mit ihren SUV-Limousinen auf der engen Zufahrt vor unserer Schule, nur damit die verwöhnten Gören nicht so weit laufen müssen, niemand nimmt Rücksicht und die Unfallgefahr steigt. Was können wir Eltern dagegen machen?

Michael Rux antwortet:

Tatsächlich ist dies ein Bereich des Schulbesuchs, in dem die Eltern und die Elternvertretungen sogar noch mehr gefordert sind als die Schule selbst – und wo sie tatkräftig mithelfen können, Gefahren abzuwenden. Denn die Verantwortung für den Weg von und zur Schule – vom Elternhaus bis zum Schulgrundstück – liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Trotzdem obliegt der Schule sowie dem Schulträger, in Zusammenwirken mit der Elternvertretung und den Verkehrsträgern sowie der Polizei Maßnahmen zur Erleichterung und Sicherung des Schulwegs zu treffen (beispielsweise Aufstellung von Schulwegplänen, Erziehung der Schüler/innen zu richtigem Verhalten, Planung der Verkehrsströme und Abstimmung der Fahrpläne, Einrichtung von Schulbushaltestellen und Aufenthaltsräumen, Schülerlotsendienste usw.). Wichtig ist zudem: Der Schulweg einschließlich des Wegs von und zu schulischen Veranstaltungen fällt unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Das Innenministerium ruft jährlich im Einvernehmen mit dem Kultusministerium die Aktion „Sicherer Schulweg“ aus (www.schule-bw.de/service-und-tools/aktuelles/bildungsnews/erlass-schulweg-online). Danach soll die Polizei besonders zum Schuljahresbeginn verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchführen und Verstöße konsequent ahnden (insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und Ahndung von Behinderungen durch „Eltern-Taxis“). Besondere Schwerpunkte sind die Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht, Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege, das Verhalten der Kraftfahrer gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulbussen, an Bushaltestellen sowie Fußgängerfurten und -überwegen, die Ahndung von gravierenden Verstößen gegen Park- oder Haltverbote im engen Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen, die Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schülern genutzten öffentlichen Verkehrsmittel, die Überwachung des Verhaltens auf den Schulwegen und Radschulwegen sowie der Fahrradsicherheit. Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines Verkehrsausschusses empfohlen (Zusammensetzung: Schulleitung, Verkehrsbeauftragte, SMV, Elternbeirat, Schülermentoren Verkehrserziehung, Schulbus-/Schulwegbegleiter, Busunternehmen, Ordnungsamt, Polizei und lokale Verkehrsverbände ...).

An den Schulen soll möglichst jährlich ein Verkehrssicherheitstag für die 8. Klassen durchgeführt werden (Themen sind u. a.: Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sicheres Inline-Skaten).

An allen Grundschulen müssen „Geh-Schulwegpläne“, an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen „Geh- und Rad-Schulwegpläne“ vorhanden sein (Informationen gibt es unter: www.radschulwegeplan.lgl-bw.de).

Um all das kann (sollte) sich der Elternbeirat kümmern. Lassen Sie sich von der Schulleitung berichten, was an Ihrer Schule alles läuft und wo die Schule Unterstützung braucht.